



Warnstreik

Den Forderungen Nachdruck verleihen

Um mit den Arbeitgebern auf Augenhöhe verhandeln zu können, gibt es das Streikrecht. Warnstreiks sind nötig, wenn die Arbeitgeber in Tarifrunden zum Beispiel kein Angebot vorlegen oder die Gespräche stocken.

› Was kennzeichnet einen Warnstreik?

- Die Arbeitsniederlegung ist befristet, meist auf wenige Stunden.
- Die Gewerkschaft kann kurzfristig dazu aufrufen.
- Sie braucht dazu kein Mitgliedervotum (Urabstimmung).

› Wer darf am Warnstreik teilnehmen?

- Alle von der IG Metall zum Warnstreik aufgerufenen Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrags.
- Beschäftigte in Leiharbeit haben das Recht, den Einsatz im bestreikten Betrieb während eines Streiks abzulehnen.





› Warum sind Warnstreiks wichtig?

- Sie machen unsere Anliegen deutlich sichtbar.
- Sie signalisieren den Arbeitgebern, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen.
- Sie erzeugen den nötigen Druck für gute Tarifiergebnisse.
- Sie zeigen, dass die Beschäftigten für ihre Interessen solidarisch zusammenstehen.
- Sie stärken die Verhandlungsposition der IG Metall.

› Wenn Warnstreiks nicht ausreichen ...

Führen die Tarifverhandlungen trotz Unterstützung durch die Warnstreiks zu keinem Ergebnis, kann die Gewerkschaft zu längeren, auch unbefristeten, Streiks aufrufen. Dazu muss der Vorstand zunächst auf Antrag der Tarifkommission der IG Metall das Scheitern der Verhandlung erklären.

› Wie geht es dann weiter?

- Die Tarifkommission beantragt beim Vorstand der IG Metall die Urabstimmung über einen regulären Streik.
- Zur Urabstimmung aufgerufen werden die Gewerkschaftsmitglieder der betroffenen Betriebe.
- Wenn mindestens 75 % der aufgerufenen Mitglieder für einen Streik votieren, kann gestreikt werden. Über Streikbeginn, Streikbetriebe und die Strategie entscheidet der Vorstand.



ÜBRIGENS: Anspruch auf Streikgeld haben nur Gewerkschaftsmitglieder!